

NDB-Artikel

Günther, Wolfgang Politiker, * um 1578 Paderborn, hingerichtet 22.12.1628 Ziegenhain (Hessen). (evangelisch)

Genealogie

V Michael († n. 1600), Bürger in P.;

M N. N.;

⊙ Paderborn 1601 Anna († n. 1634), T d. Bürgers u. Krämers Eberhard Michaelis in P.; *Schwager* Heinr. Michaelis, Dr. iur., Advokat u. bischöfl. Rat in Lübeck;

3 S, 3 T, u. a. →Johann (* um 1603), Dr. iur., hessen-rotenburg. Rat, schwed. Stadtschultheiß in Mainz, Eitel Georg (* um 1607), hessen-rotenburg., dann hohenloh. Rat;

N →Heinr. Michaelis (1627–78), Prof. d. Rechte in Greifswald.

Leben

G. immatrikulierte 1595 in Marburg, 1597 in Helmstedt und promovierte 1600 bei seinem westfälischen Landsmann Heinrich Bocerus in Tübingen zum Dr. iur. Als Anwalt in Paderborn bald in die politischen Kämpfe zwischen evangelischer Bürgerschaft, Rat und Bischof verwickelt, wurde er als Berater des Bürgerführers Liborius Wichart 1603 und 1604 zum Stadtsekretär und Syndikus gewählt. Oktober-Dezember 1603 in bischöflicher Haft, entging er als Überbringer eines Hilfesuchts der Bürger an Landgraf Moritz von Hessen-Kassel dem Strafgericht Bischof Dietrichs, das mit der gewaltsamen Einnahme der Stadt im April 1604 über die Protestanten Paderborns hereinbrach (Hinrichtung Wicharts). Die ersten Jahre des Exils – an der Universität Jena (immatrikuliert 1605), als Anwalt in Korbach, adliger Verwalter in Höringhausen, in Grebenstein und Kassel (seit 1610) – waren erfüllt von diplomatischen und publizistischen Bemühungen um die Befreiung der Heimatstadt, die im Sommer 1611 in dem von Graf Johann von Nassau-Siegen und Landgraf Moritz gestützten Projekt eines mit Einsetzung eines Landgrafensohnes als Koadjutor verbundenen Gewaltstreichs gipfelten. Dem Zusammenbruch des Plans und vergeblicher Bemühung um das Kasseler Bürgermeisteramt folgte weitere Advokantentätigkeit ebenda. In der durch den Einbruch Tillys hervorgerufenen Krise berief Landgraf Moritz den Paderborner im Juli 1623 ins neugeschaffene Amt eines Audienziers und Generalgerichtsschultheißen, das G. zu einer beherrschenden Vertrauensstellung (seit 1625 zugleich Rat und Kammerkanzleidirektor) auszubauen wußte. Er stützte die kompromißlose antikaiserliche Politik des Landgrafen, der alle Klagen gegen Amtsführung und Lebenswandel des Günstlings abwies, setzte sich jedoch zugleich

in unversöhnlichen Gegensatz zur eingewachsenen Beamtenhierarchie, zur Rittersschaft und zu Landgraf Wilhelm V., der seinem unter Druck zurückgetretenen Vater im Frühjahr 1627 nachfolgte. Der verhaßte Generalaudienzierer wurde im Mai 1627 verhaftet und vor ein peinliches Gericht gestellt, das nach qualvollem Verfahren trotz Intervention des alten Landgrafen und Einschaltung des Reichskammergerichts ein zweifellos politisches Todesurteil fällte.

|

Literatur

W. Grotefend, Der Prozeß d. landgfl. Raths Dr. W. G. (1627-28), in: Hessenland 12, 1898, S. 226-28, 270-72, 288-90, 298-301;

W. Richter, Gesch. d. Stadt Paderborn II, 1903;

W. Keim, Landgf. Wilhelm V. v. Hessen-Kassel v. Regierungsantritt 1627 b. z. Abschluß d. Bündnisses mit Gustav Adolf 1631, 1. T., in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 12, 1962, S. 130 ff., 164-69;

eigene Archivstudien.

Autor

Eckhart G. Franz

Empfohlene Zitierweise

, „Günther, Wolfgang“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 278-279 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
